

Drucksache:
0202/2015/IV

Datum:
24.09.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Parken auf Altstadt-Plätzen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	15.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Parken auf Altstadt-Plätzen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeindevollzugsdienst ist im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten bestrebt, den Wünschen und Forderungen der Bürgerschaft, der Veranstalter und der Politik gerecht zu werden und in der Altstadt und bei den Altstadtplätzen auch an Wochenenden Kontrollen durchzuführen.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 15.10.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 15.10.2015

6.1 Parken auf Altstadt-Plätzen Informationsvorlage 0202/2015/IV

Der Vorsitzende Herr Schmidt führt kurz in die Thematik ein und teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kettemann vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Guntermann, Bezirksbeirat Matthias Fehser, Bezirksbeirätin Stahl, Bezirksbeirat Dr. Hug, Bezirksbeirätin Doley, Bezirksbeirat Fauser, Bezirksbeirat Seidel, Bezirksbeirat Eckartz, Bezirksbeirat Jähne, Kinderbeauftragte Lasser, stellvertretende Kinderbeauftragte Möller, Stadtrat Rothfuß

Folgende Hauptargumente und Fragen werden in der Diskussion vorgetragen:

- das Parken auf Altstadt-Plätzen (zum Beispiel Universitätsplatz, Marsiliusplatz) sollte man– auch in Ausnahmefällen – nicht dulden. Darum sollten jeden Sonntag gezielte Kontrollen stattfinden.
- Es sei ungerecht, dass das Parken als Ausnahme für eine bestimmte Gruppe (Kirchgänger) geduldet werde. Das sei auch gegenüber den Anwohnern nicht fair. Wenn das Parken auf Altstadt-Plätzen geduldet werde, dann müsse dies jedoch für alle gelten.
- Das zeitlich begrenzte Parken (beispielsweise bis 13 Uhr) für (Gottesdienst-)Besucher könnte man dulden. Danach könnte kontrolliert und bei Nichtbeachtung Strafzettel verteilt werden.
- Mit einer Duldung des Parkens bis 13 Uhr hätte/n die Kirche/n ein Sonderrecht. Mit dieser Erlaubnis bewege man sich in die falsche Richtung, denn eigentlich sollte die Altstadt „autofreier“ werden.
- Jeden Sonntag stünden auch nach Ende des Gottesdienstes noch viele Autos – auch mit auswärtigem Kennzeichen – auf dem Universitätsplatz. Die umliegenden Parkhäuser blieben dadurch leer.
- Warum werde das Parken geduldet und woher komme diese Duldung?
- Die Notwendigkeit des Parkens auf Altstadt-Plätzen wird nicht gesehen. Der Weg von den umliegenden Parkhäusern zu den jeweiligen Kirchen sei in etwa der gleiche, wie der vom Universitätsplatz.
- Man sollte Kontakt zu den jeweiligen Kirchen aufnehmen. Vielleicht könnten diese gezielt Bürgerinnen und Bürger auf das Parkverbot ansprechen.
- Es gehe hier auch um den Umweltschutz. Die meisten Leute, die auf den Plätzen parken, kämen nicht von Außerhalb oder seien in irgendeiner Form mobilitätseingeschränkt, sondern wohnen in der Nähe und fahren die kurze Strecke aus Bequemlichkeit mit dem Auto.

Auf die Nachfrage, wie die Duldung des Parkens zustande gekommen sei, erklärt Herr Kettemann, diese habe es schon bei seinem Dienstbeginn im Jahre 1990 gegeben. Woher sie allerdings komme, könne er nicht beantworten.

Weiter betont er, der Universitätsplatz gelte als reiner Fußgängerbereich. Aus diesem Grund sei das Parken dort verboten. Es sei durchaus möglich, sofort Maßnahmen gegen die langjährige Duldung zu ergreifen. Den „Aufschrei“, der sich dadurch ergebe, müsste man dann jedoch in Kauf nehmen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass an Sonn- und Feiertagen in der Regel nur zwei Mitarbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet eingesetzt seien.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion stellt Bezirksbeirat Eckartz folgenden **Antrag**:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat, die bisherige Duldung des Parkens beziehungsweise Nichtdurchführung von Kontrollen auf dem Universitätsplatz an Sonntagen in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr künftig nicht weiter fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: mit 4 : 5 : 5 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund des soeben abgelehnten Antrags stellt Bezirksbeirat Dr. Hug ersatzweise folgenden **Antrag**:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat, darüber nachzudenken, die Kontrollen des ruhenden Verkehrs an Sonn- und Feiertagen ab 13 Uhr auf dem Universitätsplatz einzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Information zum Thema Parken auf Altstadt-Plätzen zur Kenntnis.

Folgende Empfehlung wird festgehalten:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat, darüber nachzudenken, die Kontrollen des ruhenden Verkehrs an Sonn- und Feiertagen ab 13 Uhr auf dem Universitätsplatz einzuführen.

gezeichnet
Hans-Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2015

14.1 Informationen zur Anfrage nach einem autofreien Sonntag auf der B37 Informationsvorlage 0202/2015/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Spinnler und Stadtrat Föhr

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Der Universitätsplatz ist sonntags bis zum späten Nachmittag zugeparkt.
- Kontrollen finden nicht bzw. zu wenig statt.
- Es soll keine Sonderregelung für Kirchenbesucher zum Parken auf dem Uniplatz geben.
- Können eventuell der Marsiliusplatz oder der Häuserplatz zum Parken für mobilitätseingeschränkte Personen während des Kirchenbesuchs freigegeben werden?
- Verkehrsregeln sind grundsätzlich einzuhalten, Kirchenbesucher können auf umliegende Parkhäuser ausweichen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner informiert in diesem Zusammenhang, dass das Parkhaus P 12 zwar schon wieder in Betrieb ist, die endgültige Fertigstellung aber erst in KW 48 erfolgt, dann wird auch das Parkleitsystem den Parksuchenden auch wieder entsprechende Hinweise geben. Zum Thema Parken / Kontrollen auf dem Universitätsplatz weist er darauf hin, dass diese Verkehrsthemen nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats gehören sondern zum Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sichert zu, dass die Mitglieder des SEVA Informationen über die Zeiten der Kontrollen auf dem Universitätsplatz erhalten.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015:

46.1 **Parken auf Altstadt-Plätzen** Informationsvorlage 0202/2015/IV

Mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA) vom 18.11.2015

Oberbürgermeister Dr. Würzner sichert zu, dass die Mitglieder des SEVA Informationen über die Zeiten der Kontrollen auf dem Universitätsplatz erhalten.

wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

An Werktagen werden in der Altstadt täglich zwei Gemeindevollzugsbedienstete zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Ein weiterer Mitarbeiter wird, wenn es die personelle Ausstattung (Urlaub/Krankheit) zulässt, zur Überwachung der Plöck eingesetzt. Die Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst in der Altstadt werden täglich bis 16.00 Uhr durchgeführt. Ab 16.00 Uhr wird der ruhende Verkehr in der Kernaltstadt durch den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

An Sonn- und Feiertagen sind in der Regel zwei Mitarbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Da an zahlreichen Sonntagen auch Veranstaltungen im Stadtgebiet durchgeführt werden, bei denen die Präsenz des Gemeindevollzugsdienstes erforderlich ist, ist nicht immer die Möglichkeit für Kontrollen im Bereich der Kernaltstadt gegeben.

Die Kirchenleitung hat mit der Universität Heidelberg eine Vereinbarung getroffen, dass Gottesdienstbesucher auf dem Marsiliusplatz parken dürfen. Die dortigen Abstellplätze reichen für die Kirchenbesucher jedoch oftmals nicht aus, daher weichen die Gottesdienstbesucher auf den Universitätsplatz aus, wofür es keine Genehmigung seitens der Stadtverwaltung gibt, was aber für den Zeitraum des Gottesdienstes in der Regel von 10.00 bis 14.00 Uhr geduldet wird.

Gezielte Kontrollen des Universitätsplatzes werden, wenn es die personelle Ausstattung des Gemeindevollzugsdienstes zulässt, ab 14.00 Uhr durchgeführt.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet wird aktuell von 16 Mitarbeitern des Gemeindevollzugsdienstes durchgeführt. Würden zusätzliche Überwachungskräfte an Wochenenden zum Dienst eingeteilt, könnten die zahlreichen Überwachungstätigkeiten im ruhenden Verkehr sowie bei Baustellen, Umzügen, Müllentsorgung und die Überwachungswünsche aus der Bürgerschaft und aus der Politik (z.B. Schwerpunktüberwachung der Plöck) nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Anhand der Anzahl der erteilten Verwarnungen wird deutlich, dass in der Altstadt konsequent kontrolliert wird. Im Jahr 2015 wurden durch den Gemeindevollzugsdienst in der Altstadt bis zum 15. August 2015 insgesamt 15.235 Verwarnungen erstellt und 108 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Das bedeutet eine Steigerung der Verwarnungen um ca. 35% und bei den abgeschleppten Fahrzeugen von 116 % gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2014. In 2014 wurden bis zum 15. August 2014 insgesamt 11.309 Verwarnungen erteilt und 50 Fahrzeuge abgeschleppt.

Der Gemeindevollzugsdienst ist im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten bestrebt, den Wünschen und Forderungen der Bürgerschaft, der Veranstalter und der Politik gerecht zu werden und in der Altstadt und bei den Altstadtplätzen auch an Wochenenden Kontrollen durchzuführen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner